

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 1. März 2015 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am

Montag, dem 23. März 2015, 18,00 Uhr

im Kulturhaus Arnoldstein in Gailitz, Gretl Komposch Platz 1.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

Parteibezeichnung:

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Kessler Erich
Antolitsch Reinhard Ing.
Zußner Karl
Scheurer Michaela
Fuss Georg
Wucher Sigrid Mag.
Zavodnik Daniel
Haberle Daniel
Kampfer Sabine
Brenndörfer Stefanie
Trines Hermann
Schmucker Gabriele
Spitaler Gerd Ing. Dipl.Wirtsch.Ing.(FH)
Koch Werner
Glawischnig Werner
Melcher Gerit
Koch Roland
Tschudnig Elke BEd
Kugi Adelheid

Parteibezeichnung:

Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ

Peissl Robert *(Entschuldigt ferngeblieben)*
Standner Wolfgang
Standner Manfred
Gauster Thomas

Parteibezeichnung:

Arnoldsteiner Volkspartei - ÖVP

Fertala Gerd Ing.

Rapatz Christian

Vido Gerhard

Koller Peter


gemäß § 21 Abs. 3 der K-AGO vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes

Gelö b n i s

ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mit obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Unterschrift des Vorsitzenden:


(Kessler Erich)

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:



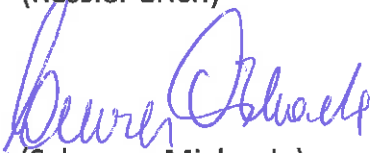
(Kessler Erich)



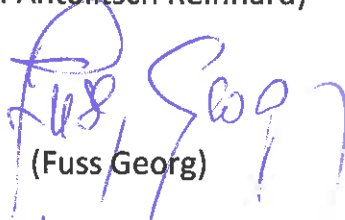
(Ing. Antolitsch Reinhard)



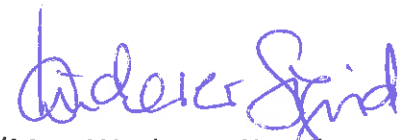
(Zußner Karl)



(Scheurer Michaela)



(Fuss Georg)



(Mag. Wucherer Sigrid)



(Zavodnik Daniel)



(Haberle Daniel)



(Kampf Sabine)



(Brenndörfer Stefanie)



(Trines Hermann)



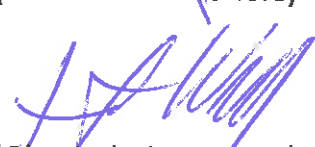
(Schmucker Gabriele)



(Ing. Dipl. Wirtsch. Ing. FH Spitaler Gerd)



(Koch Werner)



(Glawischnig Werner)



(Melcher Gerit)



(Koch Roland)



(Tschudnig Elke BEd)



(Kugi Adelheid)

(Peissl Robert)



(Standner Wolfgang)



(Standner Manfred)



(Gauster Thomas)



(Ing. Fertala Gerd)



(Rapatz Christian)



(Vido Gerhard)

(Koller Peter)



NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung des am 1. März 2015 von den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern **direkt gewählten Bürgermeisters** der Marktgemeinde Arnoldstein durch den Bezirkshauptmann am **Montag, dem 23. März 2015, 18,00 Uhr**, im Kulturhaus Arnoldstein in Gailitz, Gretel Komposch Platz 1.

Anwesende:

Vorsitzender: Kessler Erich
Bezirkshauptmann: Dr. Bernd Riepan
Verw.Dir. Hermann Debracher

Parteibezeichnung:

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Antolitsch Reinhard Ing.
Zußner Karl
Scheurer Michaela
Fuss Georg
Wucher Sigrid Mag.
Zavodnik Daniel
Haberle Daniel
Kampfer Sabine
Brenndörfer Stefanie
Trines Hermann
Schmucker Gabriele
Spitaler Gerd Ing. Dipl.Wirtsch.Ing.(FH)
Koch Werner
Glawischnig Werner
Melcher Gerit
Koch Roland
Tschudnig Elke BEd
Kugi Adelheid

Parteibezeichnung:

Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ

Peissl Robert *(Entschuldigt ferngeblieben)*
Standner Wolfgang
Standner Manfred
Gauster Thomas

Parteibezeichnung:

Arnoldsteiner Volkspartei - ÖVP

Fertala Gerd Ing.
Rapatz Christian
Vido Gerhard
Koller Peter

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl.Nr. 32/2002, in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013, von der Gemeindevahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neugewählten Bürgermeisters.

Herr Erich Kessler, von der Gemeindevahlbehörde am 1. März 2015 als gewählt erklärter Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes Dr. Bernd Riepan das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

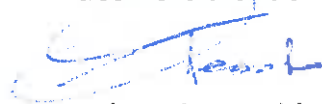
Gelöbnis

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mit obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Unterschriften

des Vorsitzenden:



(Kessler Erich)

des Bezirkshauptmannes:



(Dr. Bernd Riepan)

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 1. März 2015 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am **Montag, dem 23. März 2015**, im Kulturhaus Arnoldstein in Gailitz, Gretl Komposch Platz 1.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Kessler Erich

Mitglieder des Gemeinderates:

Parteibezeichnung:

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Antolitsch Reinhard Ing.

Zußner Karl

Scheurer Michaela

Fuss Georg

Wucher Sigrid Mag.

Zavodnik Daniel

Haberle Daniel

Kampfer Sabine

Brenndörfer Stefanie

Trines Hermann

Schmucker Gabriele

Spitaler Gerd Ing. Dipl.Wirtsch.Ing.(FH)

Koch Werner

Glawischnig Werner

Melcher Gerit

Koch Roland

Tschudnig Elke BEd

Kugi Adelheid

Parteibezeichnung:

Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ

Peissl Robert *(Entschuldigt ferngeblieben)*

Standner Wolfgang

Standner Manfred

Gauster Thomas

Parteibezeichnung:

Arnoldsteiner Volkspartei - ÖVP

Fertala Gerd Ing.

Rapatz Christian
Vido Gerhard
Koller Peter

Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Parteibezeichnung:

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Michenthaler Gernot

Buchacher Herbert

Wiegele Hans-Markus

Mikula Andreas

Cesar Erwin *(Entschuldigt ferngeblieben)*

Warscher Andreas

Tschinderle Alfred

Kremser Günther *(Entschuldigt ferngeblieben)*

Kremser Herbert

Rank Peter

Mikl Josef Ing.

Schmucker Herbert Ing.

Tollschein Renate

Stuppnig Martin

Skarbina Mathias

Pretscher Max

Rotschnik Mario

Jannach Martin

Colombini Gabriele

Parteibezeichnung:

Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ

Novak Elisabeth

Gugusis Christine

Oberdorfer Johann

Martinello Mario

Parteibezeichnung:

Arnoldsteiner Volkspartei – ÖVP

Koller Tanja Dr.

Sarnitz Josef Ing.

Pippenbacher Harald

Wolte Anton Ing.

Im Laufe der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Ersatzmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 der K-AGO vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes

Gelöbnis

ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mit obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Unterschrift des Vorsitzenden:




(Kessler Erich)

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:



(Michenthaler Gernot)


(Buchacher Herbert)


(Wiegele Hans-Markus)



(Mikula Andreas)

(Cesar Erwin)


(Warscher Andreas)



(Tschinderle Alfred)

(Kremser Günter)


(Kremser Herbert)


(Rank Peter)


(Ing. Josef Miki)


(Ing. Herbert Schmucker)


(Tollschein Renate)


(Stuppni Martin)

(Skarbina Mathias)


(Pretscher Max)


(Rotschnik Mario)


(Jannach Martin)


(Colombini Gabriele)


(Novak Elisabeth)


(Gugusis Christina)


(Oberdorfer Johann)


(Martinello Mario)


(Dr. Tanja Koller)


(Ing. Josef Sarnitz)


(Pippenbach Harald)


(Ing. Anton Wolte)

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, 23. März 2015, gemäß § 24 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung- K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015, durchgeführte Wahl der **Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** und deren **Ersatzmitglieder** der Marktgemeinde Arnoldstein und deren **Angelobung**.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Erich Kessler
Bezirkshauptmann: Dr. Bernd Riepan
Verw.Dir. Hermann Debriacher

Mitglieder des Gemeinderates:

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Antolitsch Reinhard Ing.
Zußner Karl
Scheurer Michaela
Fuss Georg
Wucher Sigrid Mag.
Zavodnik Daniel
Haberle Daniel
Kampfer Sabine
Brenndörfer Stefanie
Trines Hermann
Schmucker Gabriele
Spitaler Gerd Ing. Dipl.Wirtsch.Ing.(FH)
Koch Werner
Glawischnig Werner
Melcher Gerit
Koch Roland
Tschudnig Elke BEd
Kugi Adelheid

Parteibezeichnung:

Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ

Peissl Robert *(Entschuldigt ferngeblieben)*
Standner Wolfgang
Standner Manfred
Gauster Thomas

Parteibezeichnung:

Arnoldsteiner Volkspartei - ÖVP

Fertala Gerd Ing.
Rapatz Christian
Vido Gerhard
Koller Peter

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

„Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates 4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates 5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6,
mit 27, 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates 7.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung „Stadtrat“ zu führen.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).“

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Arnoldstein aus **sieben** Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die **Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ** - entfallen **fünf** Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die **Gemeinderatspartei Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein - FPÖ** entfällt **ein** Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die **Gemeinderatspartei Arnoldsteiner Volkspartei - ÖVP** entfällt **ein** Mitglied des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: *Ing. Reinhard Antolitsch (SPÖ)*
Ersatzmitglied: *Daniel Zavodnik (SPÖ)*
I.

2. Vizebürgermeister: *Karl Zußner (SPÖ)*
Ersatzmitglied: *Daniel Haberle (SPÖ)*
II.

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: *Michaela Scheurer (SPÖ)*
Ersatzmitglied: *Hermann Trines (SPÖ)*
III.

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: *Georg Fuss (SPÖ)*
Ersatzmitglied: *Mag. Sigrid Wucherer (SPÖ)*
V.

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: *Robert Peissl (FPÖ)*
Ersatzmitglied: *Manfred Standner (FPÖ)*
IV.

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: *Ing. Gerd Fertala (ÖVP)*
Ersatzmitglied: *Peter Koller (ÖVP)*
VI.

III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

GELÖBNIS:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

IV. Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

GELÖBNIS:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



(Bgm. Erich Kessler)

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Bernd Riepan)



Zahl: 004-5/2015 An

Betr.: **Konstituierende GR-Sitzung 23.03.2015**
TOP 6.)

A 9601 Arnoldstein, am 23. März 2015
Gemeindeplatz 4
Abteilung: Amtsleitung
Auskünfte: Gerhard Andritsch
Telefon: (04255) 22 60
Durchwahl: 11 Fax: DW 33
e-mail: gerhard.andritsch@ktn.gde.at
Internet: www.arnoldstein.co.at
Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen.
DVR: 0663697 - UID-Nr.: ATU26011801

BILDUNG UND WAHL

der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

a) Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse (§ 26 Abs. 1 der K-AGO)

Der Vorsitzende Bgm. Erich Kessler gibt bekannt, dass nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates und ihrer Ersatzmitglieder der Gemeinderat mit Mehrheit (§ 39 K-AGO) die Zahl der erforderlichen Ausschüsse festzusetzen hat.

Somit stellt der Vorsitzende Bgm. Erich Kessler an den Gemeinderat den Antrag, 4 Ausschüsse festzusetzen.

Der Antrag des Vorsitzenden Bgm. Erich Kessler wird einstimmig angenommen.

b) Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse (§ 26 Abs. 1 der K-AGO)

Der Vorsitzende Bgm. Erich Kessler stellt den Antrag, folgende Ausschüsse festzusetzen:

PFLICHTAUSSCHUSS:

a) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) (I)

SONSTIGE AUSSCHÜSSE:

- a) Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen (II)
- b) Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft (III)
- c) Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen (IV)

Der Antrag des Vorsitzenden Bgm. Erich Kessler wird einstimmig angenommen.

c) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse
(§ 26 Abs. 1 und 2 der K-AGO)

Über Antrag des Vorsitzenden Bgm. Kessler soll die Zahl der Mitglieder der nachstehenden Ausschüsse wie folgt festgesetzt werden:

PFLICHTAUSSCHUSS:

- a) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):
7 Mitglieder

SONSTIGE AUSSCHÜSSE:

- a) Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen:
6 Mitglieder
- b) Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft
6 Mitglieder
- c) Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen:
6 Mitglieder

Der Antrag des Vorsitzenden Bgm. Erich Kessler wird einstimmig angenommen.

- d) Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben**
(§ 26 Abs. 2a und 3 der K-AGO):

Der Vorsitzende Bgm. Erich Kessler stellt fest, dass

- a) für den Ausschuss der Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

das Recht der Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann der ÖVP-Fraktion zukommt,

- b) für den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen
c) für den Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft
d) für den Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungen

das Recht der Einbringung eines Wahlvorschlages für den jeweiligen Obmann der SPÖ-Fraktion zukommt.

e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt (§ 26 Abs. 3 K-AGO):

Der Gemeinderat bestimmt, dass – mit Ausnahme des Obmannes des Kontrollausschusses –
das Recht der Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann nachstehender Ausschüsse und zwar
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen,
Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft ,
,
Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen
der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zukommt.

Bezüglich des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) kommt der ÖVP-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag Bgm. Erich Kessler einstimmig die vorgenannte Festlegung.

f) Wahl der Obmänner (ausgenommen Kontrollausschuss) und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die SPÖ-Fraktion bringt einen mit 23.03.2015 datieren schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr beantragten Mitglieder nachstehender Ausschüsse ein (GR-Si-Beilage).

Die FPÖ-Fraktion bringt einen mit 23.03.2015 datierten schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr beantragten Mitglieder nachstehender Ausschüsse ein (GR-Si-Beilage).


Die ÖVP-Fraktion bringt einen mit 23.03.2015 datierten schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr beantragten Mitglieder nachstehender Ausschüsse ein (GR-Si-Beilage).

Der Bürgermeister stellt fest, dass somit die Obmänner und die Mitglieder der Ausschüsse als gewählt erklärt werden.

Der Bürgermeister erklärte die Obmänner und Ausschussmitglieder als für gewählt.

Ende der konstituierenden Sitzung: 19,00 Uhr

Der Schriftführer:



(Al-Stv. G. Obermoser)

Der Bürgermeister:



(Bgm. Kessler Erich)